

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (11 Mitunterzeichnende):
«Revitalisierungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer – Bundes-
gelder liegen brach**

In ihrer schriftlichen Antwort auf die Interpellation (51.16.05) hat die Regierung das Brachliegen von Bundesgeldern und die geringe Aktivität im Bereich Revitalisierung von Gewässern bestätigt. Einen Ausbau der zuständigen Stellen hatte sie nicht konkret in Aussicht gestellt. Dennoch erwarten die Interpellierenden eine Besserung der unbefriedigenden Situation von Seite des Kantons und wir werden uns im Verlauf des neuen Jahres beim Amtsleiter Tiefbauamt-Wasserbau erkundigen.

In der Regierungsantwort fehlt ein Hinweis auf die beiden vom kantonalen Amt für Wasserbau Ende 2014 eingereichten und vom Bund genehmigten Planungsdokumente. Wo ist das kantonale Umsetzungskonzept für die Öffentlichkeit zugänglich?

Die strategische Revitalisierungsplanung «Nutzen und Priorität» für Rapperswil-Jona (Ausschnitt Landkarte Stäfa) scheint in der Regierungsantwort vom 23. August 2016 ohne Lokalwissen und auf qualitativ schlechten Grundlagen zu beruhen. Bereits laufende Projekte hat sie nicht berücksichtigt, wie die Ausdolung vom Erlenbach und die Ausdolung im Seegubel. Andererseits sind bereits realisierte Optimierungen als Projekte mit «grossen Nutzen und Prioritäten» eingezeichnet: Der Abschnitt Meilacherbach vom alten CC bis zum Naturschutzgebiet Meilacher, Turbenland-Vernässung läuft unter der Kategorie «kein Nutzen / nicht bestimmt», was nicht nachvollziehbar ist. Eine Abstimmung zwischen Kanton und der Stadt scheint nicht stattgefunden zu haben. Das Ignorieren lokaler Gegebenheiten der Gewässer wirkt sich kontraproduktiv auf die Revitalisierungen aus.

In Rapperswil-Jona sind keine kantonalen Gewässer vorhanden. Demnach ist es die Stadt, welche für die grösseren Bäche wie die Jona und für Teile des Wagnerbachs zuständig ist. Für die grosse Masse der Gewässer ist also der Grundeigentümer verantwortlich. Das bedingt Hilfestellungen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die gezielte Förderung von Revitalisierungen von Gewässern und Ausdolungen aufgrund des kantonalen Umsetzungskonzeptes aus? Wie werden Gemeinden und Grundbesitzer in ihren Absichten und Möglichkeiten (Sanierungen, Drainagen, ökologische Aufwertungen, Ausdolungen) vom Kanton unterstützt?
2. Was unternimmt der Kanton, um sein Angebot zur Mitfinanzierung mittels Bundesgeldern bekannt zu machen?
3. Welche finanziellen Anreize und Informationsstellen schafft der Kanton (Kontakte, Literaturhinweise, Veranstaltungshinweise, Homepage zur Orientierung bezüglich Zielen, Planungen, Plänen)?
4. Der Kanton Zürich zeigt unter anderem mit seiner Homepage, wie vorgegangen werden könnte. Teilt die Regierung die Meinung, dass sich an positiven Beispielen zu orientieren – ohne die Problematiken zu ignorieren – zielführender ist, als den Blick auf die Probleme in anderen Kantonen zu richten.

Ich bitte die Regierung, der Ernsthaftigkeit der Umsetzung des Wassergesetzes mit konkreten und korrekten Antworten und einem Zeitplan Rechnung zu tragen – vielen Dank.»

29. November 2016

Kündig-Rapperswil-Jona

Bürki-Gossau, Gschwend-Altstätten, Hasler-St.Gallen, Kofler-Uznach, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Walser-Sargans, Wick-Wil